

und von der Union abgesondert seien, ohne rechtliche Ursache, allein mit gewaltsamer Tat, wider die Billigkeit und die Privilegien bedrängt, sei „entsatzt und gespoliret worden“; die Verhandlungen auf Veranlassung des Papstes vor dem Richter zu Erfurt hätten kein Ergebnis gezeitigt, vielmehr hätte man sich befließigt, dem Propste „sein Recht zu dämpfen und stopfen zu lassen“; das könnten aber die Pröpste „aus kraft unserer geistlichen redlichen union“ nicht dulden; sie wollten sich deshalb an den „Hoeff zcu Roma“ beschwerend wenden und baten die Fürsten, sie möchten Förderung tun, daß dem Propste sein Recht vor dem Richter zu Erfurt und dem päpstlichen Gericht nicht „irlengert, nach (sic) mit unbilligen außzogen gestopfet, sondern allein geschehen lassen, was recht ist, auf das wir und unsere convent, dann wir ihm hülffe, beistand, rat und stewer zu leisten schuldig, unnützer mühe, kosten und expens mochten enthalten werden“¹⁾.

Der Kurfürst kam dem Wunsche entgegen. Der Propst Christoph Rabe zu Kaltenborn, „Sancti Augustini geregelertter Choerhern ordens President und Visitor“²⁾, schreibt am 5. August 1499 an den Kurfürsten Friedrich: der Naumburger Domdechant Günther von Büнау habe ihm, dem Orden und Propste des St. Moritzklosters vor Naumburg die Mitteilung gemacht, „wie E. f. g. aus gnedigem willen, den E. f. g. zcu dem orden St. Augustin und dem closter Sanct Mauricii vor Naumburg tregt, auff das genantes closter nicht in forder uncost und zerung gefurdrt mochte werden“; es wolle der Kurfürst die Väter des Ordens und den Propst zu St. Moritz und den Widerpart vorbescheiden und einen Receß ihrer Gebrechen geben. Rabe bittet nun den Kurfürsten, er möge einen Termin bestimmen, der Propst soll sich mit seinen Brüdern nach den Satzungen des Ordens richten und reformieren lassen.

Die Verhandlung, die auf Veranlassung des Kurfürsten am Sonntage Invocavit (17. Februar 1497) zu Erfurt stattfand, um eine Einigung herbeizuführen, war ergebnislos verlaufen. Wohl hatte der Propst zu Neuwerk bei Halle sich bereit erklärt, eine Verständigung herbeizuführen, hatte die Brüder, die aus seinem Kloster nach Naumburg überwiesen worden waren, zurücknehmen wollen, äußerte auch, er wüschte „dieser sache gern ledigk und enthoben zu sein“. Die Angelegenheit des Propstes Nithard und seines Klosters wurde aber nicht gefördert. Deshalb bat Jacobus Köhler, Propst

¹⁾ W. Reg. kk. 991. pag. 114. Nr. 49. 11 a. Bl. 1.

²⁾ W. Reg. kk. 992. pag. 114. Nr. 49. 11 b.